

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Stadtwerke Lage GmbH
gültig ab 01.01.2025

1 Lastganggemessene Kunden ^{a)}

Nach GasNZV § 24 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:

Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	
1	1	1.500.000	0,00	0	0,659
2	1.500.001	3.000.000	9.885,00	1.500.000	0,597
3	3.000.001	5.000.000	18.840,00	3.000.000	0,547
4	5.000.001	10.000.000	29.780,00	5.000.000	0,486
5	10.000.001	20.000.000	54.080,00	10.000.000	0,420
6	20.000.001	50.000.000	96.080,00	20.000.000	0,362
7	50.000.001	100.000.000	204.680,00	50.000.000	0,333
8	100.000.001		371.180,00	100.000.000	0,322

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:

Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	
1	1	801	0,00	0	24,36
2	802	1.451	19.512,36	801	22,08
3	1.452	2.248	33.864,36	1.451	20,40
4	2.249	4.072	50.123,16	2.248	18,36
5	4.073	7.376	83.611,80	4.072	15,84
6	7.377	16.176	135.947,16	7.376	13,56
7	16.177	29.298	255.275,16	16.176	12,24
8	29.299		415.888,44	29.298	11,76

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Tabelle 3:

Arbeit	W_n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P_n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Tabelle 4:

Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichs- arbeits- preis [ct/kWh]	Bereichs- entgelt [€]
1	1.500.000	0,659	9.885,00
2	1.500.000	0,597	8.955,00
3	2.000.000	0,547	10.940,00
4	5.000.000	0,486	24.300,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		54.080,00
5	8.000.000	0,420	33.600,00
Summe	18.000.000		87.680,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangehenden) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Tabelle 5:

Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	24,36	19.512,36
2	650	22,08	14.352,00
3	797	20,40	16.258,80
Sockel (zur Info)	2.248		50.123,16
4	1.752	18,36	32.166,72
Summe	4.000		82.289,88

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Messentgelte

Tabelle 6:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb ¹⁾ [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G25	650,16	155,04
G 40 - G160	780,72	155,04
G 250 - G400	860,40	155,04
G 650 - G1000	1.219,68	155,04
≥ G 1600	2.797,44	155,04

¹⁾ inkl. Mengenumwerter

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03

^{a)} Alle o.g. Preise sind netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden ^{b)}

Nach GasNZV § 24 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:		Netznutzung ¹⁾		
Stufe	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
1	0	4.000	2,783 (3,312)	11,64 (13,85)
2	4.001	50.000	2,145 (2,553)	37,20 (44,27)
3	50.001	300.000	2,046 (2,435)	86,76 (103,24)
4	300.001	1.000.000	1,962 (2,335)	338,76 (403,12)
5	1.000.001	1.500.000	1,876 (2,232)	1.198,80 (1.426,57)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:		
Arbeit	W _n	26.500 kWh/a

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	2,145 ct/kWh	=	568,43 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	37,20 €/a
---	-----------

2.3 Messentgelte

Tabelle 10: Messstellenbetrieb und Messung ^{1) 2)}

Zählergruppe	Messstellen- betrieb [€/a]	Messung [€/a]
G2,5 - G6	12,96 (15,42)	3,36 (4,00)
G10 - G25	33,84 (40,27)	3,36 (4,00)
G40 - G160	145,68 (173,36)	3,36 (4,00)
G250 - G400	233,64 (278,03)	3,36 (4,00)
G650 - G1000	592,92 (705,57)	3,36 (4,00)
≥ G1600	2.170,68 (2.583,11)	3,36 (4,00)
Mengenumwerter	448,56 (533,79)	

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet

²⁾ Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 11: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung ¹⁾

Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51 (0,61)
bis 100.000 Einwohner	0,61 (0,73)
bis 500.000 Einwohner	0,77 (0,92)
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22 (0,26)
bis 100.000 Einwohner	0,27 (0,32)
bis 500.000 Einwohner	0,33 (0,39)
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03 (0,04)

¹⁾ Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

^{b)} Alle o. g. Preise sind (soweit nicht anders gekennzeichnet) netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.